
Handynutzung durch Schüler/-innen an der ILB

Grundsätzlich muss eine Schülerin/ein Schüler, wenn sie/er ein Handy/Smartphone besitzt und mit in die Schule nimmt, dieses während der Zeit an der Schule abschalten und eigenverantwortlich sicher verwahren.

Folgende **Ausnahmen** gelten:

AUSNAHME 1: für ALLE SchülerInnen der Eingangs-, Übergangs- und Ausgangs-Gruppen:

- In der Früh ist die Benutzung des Handys **bis allerspätestens 8.28** auch im Schulhaus erlaubt. Danach wird es selbständig abgeschaltet.
- **In dringenden Fällen:** Die Schülerin / der Schüler darf mit Erlaubnis eines Lernbegleiters / einer Lernbegleiterin ausnahmsweise und für kurze Zeit ihr/sein Handy auch während des Schultages benutzen. Gleich danach schaltet er/sie es wieder ab und geht zurück zu ihrem/seinem Arbeitsplatz.

AUSNAHME 2: nur für SchülerInnen der Übergangs- und Ausgangs-Gruppen:

- Eine von einer Lernbegleiterin / einem Lernbegleiter **geführte Lerngruppe** im Übergangs- oder Ausgangs-Bereich der ILB setzt (in einem abgegrenzten Raum, in einer abgegrenzten Zeitspanne) für Lern-, Dokumentations-, Informations- und Recherchezwecke Handys ein. In diesem Fall dürfen SchülerInnen ihr Handy einschalten und müssen es zum Ende der Lernsequenz wieder abschalten.
- Eine Schülerin / ein Schüler möchte zur Unterstützung seines /ihre Lernens **digitale Lernplattformen nutzen** oder **Musik hören**: In diesem Fall wendet sich die Schülerin/der Schüler an eine/n LernbegleiterIn und bekommt **zeitlich begrenzt** eine Ausnahmegenehmigung. Nach dem Ende des Musikhörens oder des smartphone-gestützten Lernens/Recherchierens – spätestens aber mit Ende des Lernblocks – wird das Handy selbstständig wieder abgeschaltet.
- **Pausennutzung:** Die Nutzung ist in der Vormittagspause zwischen 10h10 und 10h40 im eigenen Cluster-Bereich erlaubt (nicht im Innenhof oder auf dem Spielplatz!), unter Beachtung und nach Maßgabe konkretisierter Regelung in den Stamm-/Coachinggruppen des jeweiligen Clusters.

Handynutzung durch Erwachsene an der ILB

Grundsätzlich sind alle Erwachsenen aufgefordert, ihr **Handy/Smartphone im Innenbereich der ILB maßvoll und zurückhaltend** zu benutzen.

Für PädagogInnen/LernbegleiterInnen/Assistenz- und Hospitationspersonal ist die Benutzung eines Handys/Smartphones **während der Arbeitszeit mit SchülerInnen vom Dienstgeber nicht erlaubt.**

AUSNAHME: Ein Handy/Smartphone darf **für innerschulische Kommunikationszwecke** eingeschaltet sein und im Bedarfsfall genutzt werden. Dies gilt namentlich für jene LernbegleiterInnen, die Mitglieder des Leitungsteams bzw. einer der vier Clusterleitungen sind. Bei Ausflügen/Projekttagen mit mehreren teilnehmenden LernbegleiterInnen sollte zumindest eine/r der Begleitpersonen via Handy/Smartphone erreichbar sein.